

Entgeltkatalog

für den Eigenbetrieb

Hallenfreibad Schwalbach

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Hallenfreibad der Gemeinde Schwalbach vom 01.01.2018 (im Folgenden „Hallenfreibad“ genannt) ist Gegenstand des Eigenbetriebes die Wirtschaftsführung des Hallenfreibades Schwalbach.

Für die Nutzung des Hallenfreibades gilt nachfolgender vom Gemeinderat am 26.02.2026 beschlossener Entgeltkatalog:

1. Allgemeines

Das Hallenfreibad darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung genutzt werden. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte/ Zugangsberechtigung verpflichtet sich der Badegast die Regelungen der aktuell geltenden Haus- und Badeordnung einzuhalten. Den Anordnungen des Schwimmbadpersonals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.

Beim Erwerb von **Geldwertkarten** (Ziff. 5.1.1. / 5.2.1.) und **Saisonkarten** (Ziff. 5.1.2. / 5.2.2.) erfolgt gegen Vorlage eines Identitätsnachweises eine Privilegierung für Besucher mit Wohnsitz in der Gemeinde Schwalbach. Diese Preissegmentierung beruht dabei auf einer höheren finanziellen Belastung der Einwohner für das Vorhalten eines kommunalen Schwimmbades in der Gemeinde Schwalbach. Der Eigenbetrieb Hallenfreibad stellt steuerlich einen dauerdefizitären Verlustbetrieb dar, der zur Finanzierung der Betriebsdefizite regelmäßig auf Verlustausgleiche aus dem kommunalen Haushalt angewiesen ist. Die Einwohner der Gemeinde Schwalbach tragen derzeit das alleinige Risiko von aus dem Schwimmbadbetrieb resultierenden finanziellen Mehrbelastungen.

2. Anmeldung/Reservierung für sportliche, kulturelle und sonstige Veranstaltungen

Die Anmeldung zur Durchführung einer Veranstaltung im Hallenfreibad erfolgt schriftlich bei der Betriebsaufsicht oder für Kindergeburtstage unmittelbar bei den Fachkräften im Schwimmbad. Mit der Anmeldung erkennt der Benutzer den „Entgeltkatalog“ des Hallenfreibades und die damit verbundenen Verpflichtungen sowie die „Haus- und Badeordnung“ an.

Bei der Vergabe der Schwimmstunden an Vereine und sonstige Antragsteller haben einheimische Nutzer grundsätzlich Vorrang vor auswärtigen Nutzern.

Die Betriebsleitung kann Trainingszeiten zugunsten schulischer, gesellschaftlicher und gemeindlicher Veranstaltungen aussetzen. Die betroffenen Vereine und Personen werden über den Trainingsausfall entsprechend frühzeitig informiert.

Veranstaltungen gewerblicher Art, bei denen eine Benachteiligung der Besucher zu vermuten ist, werden abgelehnt.

3. Öffnungs- und Schließzeiten

Es gelten gesonderte Öffnungszeiten für Schwimmer und Nichtschwimmer. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekanntgegeben und sind an der Schwimmbadkasse einsehbar.

Für die Durchführung des Schul- und Vereinsschwimmens sowie für Kursangebote und Veranstaltungen für bestimmte Personengruppen können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden. Im Übrigen gelten die Regelungen der Haus- und Badeordnung.

Über die Faschingstage, nach Ende der Freibadsaison und über die Weihnachtsfeiertage bzw. den Jahreswechsel bleibt das Hallenfreibad grundsätzlich geschlossen, näheres regelt der Betriebsplan.

4. Entgeltberechnung

Die Eintrittskarten sind an der Schwimmbadkasse zu erwerben; Einzeleintritte können auch online über das Ticketsystem der Gemeinde-Homepage gebucht werden. Kinder unter 6 Jahren sind vom Eintrittsgeld befreit. Für Kinder von 6 - 16 Jahren, schwerbehinderte Personen ab einem Behinderungsgrad von 50 v.H. und für Inhaber von Sozial- und Ehrenamtspässen gelten verminderte Eintrittspreise. **Der günstigste Einzeleintritt ist dabei jeweils der Kindertarif.**

Das Entgelt für Schulklassen, Vereine oder Teilnehmer am Schwimmunterricht wird gesondert abgerechnet.

Das in diesem Katalog ausgewiesene Entgelt enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer.

5. Höhe des Entgeltes für die Nutzung des Hallenfreibades

Für das Hallenfreibad werden folgende Entgelte (inkl. MwSt.) erhoben:

5.1. Tarife Hallenbad – ab 01.10.2026

Erwachsene (Einzelkarte)	4,00 €
Kinder 6 – 16 Jahre	2,00 €
Schüler, Studenten	2,00 €
Schwerbehinderte ab GdB 50 % - bei Merkzeichen B wird deren Begleitperson freier Eintritt gewährt	2,00 €
Sozial-/Ehrenamtspass, RettCard	2,00 €

5.1.1. Geldwertkarten

Geldwertkarte für **Auswärtige**

- im Wert von 46,00 € für	40,00 €
- im Wert von 85,00 € für	70,00 €

Geldwertkarte für **Einheimische**

- im Wert von 46,00 € für	35,00 €
- im Wert von 85,00 € für	65,00 €

5.1.2. Saisonkarten

Saisonkarten für **Auswärtige**

- Erwachsene	120,00 €
- Kinder	60,00 €

Saisonkarten für **Einheimische**

- Erwachsene	100,00 €
- Kinder	50,00 €

5.1.3. Erteilung von Schwimmunterricht

- Erwachsene	128,00 €
- Kinder	80,00 €

Preisanpassung ab 01.10.2028

- Erwachsene	160,00 €
- Kinder	100,00 €

5.1.4. Übungsstunden Vereine

Ortsansässige Vereine

inkl. gesundheitsfördernde Maßnahmen
(Aquajogging, Wasser-/Seniorengymnastik,
Reha-Sport, u.ä.)

Vereinsstunde	34,50 €
---------------	---------

Auswärtige Vereine und Gruppen

Vereinsstunde	57,50 €
---------------	---------

5.1.5. BGM-Übungsstunde

Teilnehmer der Gde.-Verwaltung	2,00 €
--------------------------------	--------

5.2. Tarife Freibad – ab 01.05.2026

Erwachsene (Einzelkarte)	5,00 €
Kinder 6 – 16 Jahre	2,50 €
Schüler, Studenten	2,50 €
Schwerbehinderte ab GdB 50 %	2,50 €
- bei Merkzeichen B wird deren Begleitperson freier Eintritt gewährt	
Sozial-/Ehrenamtpass, RettCard	2,50 €

5.2.1. Geldwertkarten

Geldwertkarte für **Auswärtige**

- im Wert von 46,00 € für 40,00 €
- im Wert von 85,00 € für 70,00 €

Geldwertkarte für **Einheimische**

- im Wert von 46,00 € für 35,00 €
- im Wert von 85,00 € für 65,00 €

5.2.2. Saisonkarten

Saisonkarten für **Auswärtige**

- Erwachsene 120,00 €
- Kinder 60,00 €

Saisonkarten für **Einheimische**

- Erwachsene 100,00 €
- Kinder 50,00 €

5.2.3. BGM-Übungsstunde

- Teilnehmer der Gde.-Verwaltung 2,50 €

5.3. Sonstiges

5.3.1. Geschlossene Schulklassen

- a) **auswärtige** Grundschulen – je Schüler 2,00 €
- b) **einheimische** Grundschulen – je Schüler 1,00 €

5.3.2. DLRG

- Übungsstunde pro Person 0,50 €
(*Übungsleiter und aktive Rettungsschwimmer haben freien Eintritt*)

5.3.3. Freiwillige Feuerwehr und Jugendwehr

Mitglieder der FFw und der Jugendwehr haben als Gruppe im Rahmen von angekündigten Übungsabenden nach Voranmeldung freien Eintritt ins Freibad.

5.3.4. Verlust eines Garderobenschlüssels

- Kostenpauschale zur Wiederbeschaffung 15,00 €

6. Müllentsorgung

Der bei Veranstaltungen anfallende Müll ist vom Nutzer zu entsorgen. Die Entsorgung in gemeindeeigene Müllgefäße ist nicht gestattet. Die Entsorgung ist im Vorfeld der Veranstaltung mit dem Schwimmbadpersonal abzustimmen.

7. Inkrafttreten

Dieser Entgeltkatalog tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Gleichzeitig **tritt der für das Hallenfreibad geltende Entgeltkatalog vom 01.06.2020 außer Kraft.**

Schwalbach, den 26.02.2026

Der Werkleiter

Gez.

(Siegel)

Weber
Bürgermeister